

**Antrag auf Überlassung der Bürgerräume im Rathaus Schlierbach**

1. Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Name, Adresse, Tel.) \_\_\_\_\_

2. vertreten durch: \_\_\_\_\_

3. benötigt wird:  Bürgersaal (95 €) \_\_\_\_\_

Bürgerraum mit Küche & Inventar (75 €) \_\_\_\_\_

Bürgersaal + Bürgerraum (160 €) \_\_\_\_\_

**S u m m e** \_\_\_\_\_

4. Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

5. Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Die o.g. Gebühr ist **sofort** zur Zahlung fällig und auf eines der nachstehenden Konten der Gemeinde Schlierbach zu überweisen:

- IBAN: DE55 6129 0120 0350 2250 01, BIC: GENODES1NUE  
Volksbank Kirchheim-Nürtingen,
- IBAN: DE09 6105 0000 0000 0008 04, BIC GOPSDE6GXXX  
Kreissparkasse Göppingen

Am Tag der Veranstaltung wird die verantwortliche Person des Veranstalters die zu benutzenden Räume mit dem Hausmeister in Augenschein nehmen, um den derzeitigen Zustand zu überprüfen und Einrichtung und Ausstattung zu übernehmen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Räume besenrein verlassen werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, nach der Veranstaltung die benutzten Räume einschließlich der Nebenräume mit dem Hausmeister auf Sauberkeit zu überprüfen. Die Kucheneinrichtung einschließlich Ausstattung ist vollständig gesäubert zu übergeben.

Das Benutzungsverhältnis und die Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung. Der Veranstalter bestätigt die Kenntnisnahme vom Inhalt, insbesondere die Bestimmung über den Haftungsausschluss.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleisten.

Die Belegung ist erst verbindlich, wenn der Mieter eine bestätigte Kopie des Antrages erhalten hat.

\_\_\_\_\_  
Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Vermieter  
(Gemeinde Schlierbach)